

KONTAKT

Universitätsklinikum Leipzig
Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin
und Psychotherapie
Simmelweisstraße 10, Haus 13
04103 Leipzig

Einen Termin bei uns können Sie direkt per Telefon
oder E-Mail vereinbaren:

Tel.: 0341 97 18856

E-Mail: PSOM-SER@medizin.uni-leipzig.de

Sprechzeiten:

Montag	8 - 16:30 Uhr
Dienstag	8 - 16:30 Uhr
Mittwoch	8 - 16:30 Uhr
Donnerstag	8 - 16:30 Uhr
Freitag	8 - 14:00 Uhr

SO ERREICHEN SIE UNS (HAUS 13)

mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

 (Haltestellen ÖPNV):

- Deutsche Nationalbibliothek:
Straßenbahn 2, 16; Bus 74
- Technisches Rathaus:
Straßenbahn 15; Bus 70

mit dem PKW:

- über Prager Straße / Semmelweisstraße
- über Bayrischer Platz / Straße des 18. Oktober
- über Kurt-Eisner-Straße



KLINIK UND POLIKLINIK FÜR
PSYCHOSOMATISCHE MEDIZIN
UND PSYCHOTHERAPIE

SER-TRAUMAAMBULANZ
LEIPZIG

Schnelle Hilfe nach Gewalt auf Grundlage
des Sozialen Entschädigungsrechts
(SER im SGB XIV)

DIE SER-TRAUMAAMBULANZ

Betroffene von Gewaltstraftaten leiden häufig unter starker psychischer Belastung in Folge der erlebten Gewalt. Schnelle und qualifizierte psychotherapeutische Unterstützung kann dabei helfen, einen Umgang mit der erlebten Gewalt zu finden und weniger langfristige Beeinträchtigungen zu entwickeln.

In der SER-Traumaambulanz Leipzig werden volljährige Personen nach Gewalterfahrungen traumasensibel begleitet. Durch den unbürokratischen, schnellen und niedrigschwelligen Zugang können Betroffene die eigenen Reaktionen auf das Erlebte verstehen und einordnen. Ziel dieser Intervention ist die Verhinderung einer Ausbildung oder Chronifizierung von Beschwerden.

Beispiele von extrem erschütternden Erfahrungen:

- Häusliche Gewalt (physisch, psychisch, sexuell)
- Vergewaltigung
- Sexueller Missbrauch
- Raubüberfälle
- Mord / Tötungsdelikte
- Erlebnisse wie Krieg, Flucht oder Folter
- Zeugenschaft derartiger Ereignisse

Anspruchsgrundlage

Seit 01.01.2021 wurde durch das Soziale Entschädigungsrecht (SER) der Anspruch auf zeitnahe, schnelle psychische Hilfe für die Berechtigten gesetzlich verankert. Das SER regelt Entschädigungsleistungen für Opfer von Gewalttaten. Die antragsbearbeitende Stelle in Sachsen ist der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV). Es können maximal 15 Termine pro Person beantragt werden.

Welche Beschwerden können sich nach einer Gewalttat ausbilden?

Nach erlebter Gewalt können unterschiedliche Beschwerden und Probleme entstehen, die meist innerhalb der ersten Wochen nachlassen und abklingen. Wenn Sie eines oder mehrere der folgenden Symptome bei sich beobachten, kann es hilfreich sein, wenn Sie sich an uns wenden.

- Ungewolltes Wiedererleben des traumatischen Ereignisses in Form von Bildern, Geräuschen, Alpträumen
- Wiederkehrendes Erleben wie in der traumatischen Situation in Form von starken Gefühlen wie Panik, Ekel, Ohnmacht, Angst
- Vermeidung von Aktivitäten, Orten, Personen u. ä., die an die traumatische Erfahrung erinnern
- Schlafstörungen, Konzentrationsprobleme, andauernde Übererregung und Angespanntheit, erhöhte Schreckhaftigkeit
- Emotionale Taubheit, emotionale Abstumpfung, Freudlosigkeit, Interessensverlust
- Andere psychische Belastungen wie Schwierigkeiten mit dem Essen, depressive Symptomatik, selbstverletzendes Verhalten

Wer kann die Hilfe in der SER-Traumambulanz in Anspruch nehmen?

- Opfer von Gewalttaten, Vergewaltigungen oder Personen mit einem Schockschaden (Zeugenschaft derartiger Ereignisse), also Opfer eines vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen Angriffs
- Angehörige und Partner:innen von Geschädigten können sich ebenfalls an die SER-Traumambulanz wenden
- Hinterbliebene
- Opfer von psychischer Gewalt, Stalking
- Minderjährige Opfer von Gewalttaten wenden sich bitte in unserer Einrichtung an die Traumaambulanz für Kinder und Jugendliche

Das Angebot der SER-Traumaambulanz umfasst:

- fachspezifische Diagnostik und Beratung
- Informationen über Trauma und Traumafolgestörungen
- Krisenintervention
- Stabilisierung
- 1-15 Sitzungen zur Soforthilfe
- Psychotherapeutische Prävention von Traumafolgestörungen

Die Behandlung in unserer SER-Traumaambulanz ist im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechts für Sie kostenlos. Die Fahrtkosten zur Behandlung können auf Antrag übernommen werden.